

UNTERRICHTSFÄCHER

1. Pflichtbereich UE

Religionslehre 1

Deutsch 1

Gemeinschaftskunde 1

Englisch 1

Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren 2

Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesunderhaltung 2

Anregung der Sinne und kreativer Ausdrucksmöglichkeiten 2

Unterstützung der Sprachentwicklung 2

Unterstützung der kognitiven Entwicklung 1

Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung 1

2. Wahlbereich

Begleitung in der sozialpädagogischen Praxis

SO NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF...

Anna-Haag-Schule

Heininger Weg 43
71522 Backnang

Telefon: 07191 896-300

Fax: 07191 896-305

E-Mail: ahs@ahs-bk.de

Internet: www.ahs-bk.de



SCHULE OHNE RASSISMUS

SCHULE MIT COURAGE

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag - Freitag:

07:30 - 09:45 Uhr und 11:15 - 12:15 Uhr

sowie

Dienstag:

13:30 - 15:30 Uhr



ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE ZUM ERWERB VON ZUSATZQUALIFIKATIONEN

Schwerpunkt Erziehung – Kinderpfleger/in

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALES, ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT



ANNA-HAAG-SCHULE BACKNANG

Wir geben Ihrer Ausbildung den richtigen Rahmen!

AUSBILDUNGSZIEL

Die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen vermittelt eine Ausbildung in Teilzeitform im Bereich der Kinderpflege und -betreuung. Sie wendet sich an Erwachsene, die ohne qualifizierten Berufsabschluss in Kindergärten, Kindertagheimen oder anderen Bereichen der Kinderbetreuung tätig sind oder nach einer längeren Pause wieder in das Berufsleben einsteigen wollen. Die Ausbildung bereitet auf die Schulfremdenprüfung als Kinderpfleger/in vor, die nach den zwei Jahren an der Anna-Haag-Schule abgelegt werden kann.

Daran anschließen kann sich die Weiterqualifikation als Erzieherin, sofern ein mittlerer Bildungsabschluss nachgewiesen werden kann.

Die zweijährige Ausbildung in Teilzeitform erfolgt mit 12 Stunden pro Woche an zwei Nachmittagen.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

1. Der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss (Deutsch mit Mindestnote befriedigend)
2. Eine dreijährige hauswirtschaftlich-sozialpädagogische Vorbildung, z. B. Familie, Kindergarten.

Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

KOSTEN

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Der Schulträger stellt alle notwendigen Lernmittel leihweise zur Verfügung.

Für den Bereich Kunst/Werken entstehen Kosten von ca. 5 Euro monatlich. Ebenso sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen.

ANMELDUNG

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen abzugeben:

- a) ein Anmeldeformular (kann von der Homepage heruntergeladen werden)
- b) eine beglaubigte Fotokopie des für die Aufnahme maßgebenden Zeugnisses
- c) ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- d) ein Nachweis der erforderlichen praktischen Tätigkeit

Anmeldungen werden ab November für das folgende Schuljahr entgegengenommen. Die Zulassungen erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Anmeldungen, die als E-Mail oder Fax eingehen, können nicht bearbeitet werden.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Agentur für Arbeit unterstützt Umschüler während der Ausbildung mit Bildungsgutscheinen.



ABSCHLUSS

Wer in den Pflichtfächern jeweils mindestens die Note ausreichend erreicht, erhält ein Abschlusszeugnis für den erfolgreichen Besuch der Schule.

SCHULFREMDENPRÜFUNG AN DER BFS KINDERPFLEGE

Wer die Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen besucht hat, kann an der **Schulfremdenprüfung** der **zweijährigen Berufsfachschule für Kinderpflege** teilnehmen.

Voraussetzungen:

- Der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss (Deutsch mindestens befriedigend)
- Mindestens 6 Monate Tätigkeit (Vollzeit) in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft

oder

- eine mindestens 6-monatige, dem Bildungs- und Lehrplan der Berufsfachschule für Kinderpflege entsprechende sozialpädagogische Praxis (Vollzeit)

Nach bestandener schulischer Abschlussprüfung ist ein einjähriges Berufspraktikum abzuleisten. Dieses schließt mit einer erziehungspraktischen Prüfung ab.

Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, erhält die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte/r Kinderpflegerin / Kinderpfleger**“.